



## Erteilung und Verlängerung der Lizenzen von Wettfahrleitern und Schiedsrichtern

Der Bayerische Seglerverband erfasst die Daten im Lizenzverwaltungssystem des Deutschen Seglerverbands und nimmt selbst keine Datenarchivierung vor.

Unterlagen, die dem Bayerischen Seglerverband zu diesen Vorgängen erreichen, werden nach der Bearbeitung im Falle von Kopien vernichtet und im Falle von erkennbaren Originalen (z.B. Wettfahrleiter- und Schiedsrichterpasses - nachfolgend "Pass" genannt) zurückgesendet.

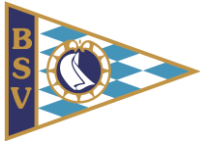
Jeder Einsender ist angehalten, die Archivierung seiner Unterlagen selbst vorzunehmen.

Es ist künftig ausreichend, wenn die vollständigen Unterlagen und Nachweise elektronisch bei der Geschäftsstelle des Bayerischen Seglerverbandes (bsv@bayernsail.de) eingesendet werden.

- Erteilung einer regionalen Lizenz
  - Notwendige Voraussetzungen
    - vollständig ausgefülltes elektronisches Antragsformular des DSV
    - Besuch eines Grundlehrgang mit bestandener Prüfung
      - Ein Nachweis ist nicht nötig, da diese Daten beim DSV erfasst sind. Sollten Sie dennoch einen Nachweis einsenden wollen, so kann dieser durch eine Teilnahme- und Prüfungsbestätigung, eine Kopie aus dem Pass oder durch das Einsenden<sup>1</sup> des Passes erfolgen.
    - Einsatz im Team der Wettfahrleitung / des Schiedsgerichtes bei mindestens vier Ranglistenregatten.
      - Der Nachweis kann erfolgen durch eine Bestätigung des Vereins unter Angabe von
        - Name und Datum der Veranstaltung
        - Zahl der gestarteten Boote
        - Funktion des Antragstellersoder durch eine Kopie aus dem Pass bzw. durch das Einsenden<sup>1</sup> des Passes.  
Im Antragsformular ist entweder auf die Bestätigung bzw. die Kopie des Passes oder auf die Seite im eingeschickten Pass zu verweisen.
    - Mitgliedschaft in einem dem Bayerischen und dem Deutschen Seglerverband angeschlossenen Verein
      - Der Nachweis kann mit einer Kopie des Vereinsausweises oder durch eine Bestätigung des Vereins erfolgen.  
Der Verein muss den Antragsteller namentlich bei der jährlichen Mitgliedererfassung beim Bayerischen Landessportverband angemeldet haben.

---

<sup>1</sup> Wird der Pass eingesandt, wird in diesem auch der Erhalt bzw. die Verlängerung der Lizenz vermerkt. Da dies eine optionale Leistung ist, erhebt der Bayerische Seglerverband eine Gebühr von 5,- Euro zzgl. Porto und Verpackung



## Erteilung und Verlängerung der Lizenzen von Wettfahrleitern und Schiedsrichtern

- Verlängerung einer regionalen oder nationalen Lizenz
  - Notwendige Voraussetzungen
    - vollständig ausgefülltes elektronisches Antragsformular des DSV
    - Besuch eines Fortbildungslehrgang auf Basis der derzeit gültigen WR.
      - Ein Nachweis ist nicht nötig, da diese Daten beim DSV erfasst sind. Sollten Sie dennoch einen Nachweis einsenden wollen, so kann dieser durch eine Teilnahmebestätigung, eine Kopie aus dem Pass oder durch das Einsenden<sup>1</sup> des Passes erfolgen.
    - (regional): Einsätze als Wettfahrleiter oder stellvertretender Wettfahrleiter / Schiedsgerichtsobmann oder Schiedsrichter bei Ranglistenregatten. Diese Einsätze dürfen nicht länger als ein Jahr unterbrochen worden sein.

(national): Einsätze als Wettfahrleiter oder stellvertretender Wettfahrleiter / Schiedsgerichtsobmann oder Schiedsrichter bei vier Ranglistenregatten. Diese Einsätze dürfen nicht länger als ein Jahr unterbrochen worden sein.
  - Der Nachweis kann erfolgen durch eine Bestätigung des Vereins unter Angabe von
    - Name und Datum der Veranstaltung
    - Zahl der gestarteten Boote
    - Funktion des Antragstellers
  - oder durch eine Kopie aus dem Pass bzw. durch das Einsenden<sup>1</sup> des Passes.

Im Antragsformular ist entweder auf die Bestätigung bzw. Kopie des Passes oder auf die Seite im eingeschickten Pass zu verweisen.
  - Mitgliedschaft in einem dem Bayerischen und dem Deutschen Seglerverband angeschlossenen Verein
    - Der Nachweis kann mit einer Kopie des Vereinsausweises oder durch eine Bestätigung des Vereins erfolgen.

Der Verein muss den Antragsteller namentlich bei der jährlichen Mitgliedererfassung beim Bayerischen Landessportverband angemeldet haben.

Die Antragsformulare müssen durch den Antragsteller nur an den Bayerischen Seglerverband verschickt werden, der diese dann nach der jeweiligen Bearbeitung (Lizenzerteilung der -verlängerung) an den DSV weiterleitet.

Der Bayerische Seglerverband bestätigt die Erteilung/Verlängerung der Lizenz/en künftig ausschließlich per Email an den Antragsteller, sofern kein Pass zur Eintragung vorgelegt wurde. Deshalb ist es wichtig, dass auf dem jeweiligen Antragsformular eine gültige Email-Adresse vermerkt ist.

Die Gültigkeit der Schiedsrichter-/Wettfahrleiter-Lizenzen kann jederzeit über die DSV-Homepage ([www.dsv.org](http://www.dsv.org)) geprüft werden.